



**N<sup>o</sup> 1** 2022

## EDITORIAL



Liebe Kolleginnen  
und liebe Kollegen,

wie wir alle wissen,  
ist seit dem 1.1.2022  
die aktive Nut-  
zungspflicht für  
das besondere elektronische An-  
waltspostfach in den Verfahrens-  
ordnungen fast aller Gerichtsbar-  
keiten gesetzlich vorgeschrieben.  
Daher haben wir dieses Jahr erneut  
Frau Ilona Cosack im Programm.

*Fortsetzung auf Seite 2*

Inhalt	
Einladung zur virtuellen Mitgliederversammlung am 23.03.2022 .....	1
Das Versorgungswerk, ein Über- blick und aktuelle Entwicklungen ..	2
Tagesordnung der Mitgliederversammlung .....	3
Anmeldeformular zur Mitgliederversammlung .....	4
Jetzt bist du da, beA – Wir wollen nie wieder analog kommunizieren ..	5
Seminar „Die digitale Revolution im Verbraucherrecht – Einfluss der Änderungen zum 1.1.2022 auf viele Alltagsgeschäfte“ .....	6
AVS Intern .....	7
Kommunikation vor Gericht und Vorbereitung von Zeugen und Mandanten auf (gerichtliche) Vernehmungen .....	8
Kenntnisse im Berufsrecht, § 43 f BRAO .....	9
Stellenmarkt .....	11
Seminare März–Juli 2022 .....	15
Termine .....	16



**Anwaltverein Stuttgart e.V.**  
Mitglied des Deutschen **Anwaltvereins**



## Einladung zur virtuellen Mitgliederversammlung

**am Mittwoch, den 23.03.2022**

**Beginn: 18:30 Uhr**

**Auf Ihre Teilnahme freuen wir uns.**

Bitte melden Sie sich unter Angabe  
Ihrer E-Mailadresse an.

**Prof. Dr. Olaf Hohmann**  
**Präsident**

Tagesordnung und Anmeldeformular  
siehe Seiten 3 und 4.

So wird sie am 3. Mai 2022 anhand der aktuellen Rechtsprechung zum beA aufzeigen, wie die Kanzleiorganisation optimiert werden kann und am 12. Juli 2022 gemeinsam mit Herrn Schüll zum Thema „beA im Wechselspiel zwischen gerichtlichem Mahnverfahren und ZV“ referieren. Ab Seite 5 finden Sie bereits jetzt eine Einschätzung von Frau Cosack.

Die digitale Revolution schreitet aber auch im materiellen Recht voran. Mit dem 1.1.2022 haben umfangreiche Neuerungen in das BGB Einzug gehalten, so auch Sonderregelungen für digitale Produkte sowie Waren mit digitalen Elementen. Für dieses Thema haben wir Frau Dr. Astrid Auer-Reinsdorff gewinnen können. Sie ist Fachanwältin für IT-Recht und

Herausgeberin des Handbuch IT- und Datenschutzrecht im Verlag C.H. Beck und wird in ihrem Seminar einen Überblick über die Neuregelungen, deren Anwendungsbereiche und die Einbindung in die BGB-Vertragstypen aufzeigen, was definitiv nicht nur für IT-Rechtler von Interesse ist (siehe Seite 6).

Ebenfalls auf großes Interesse wird die **kostenlose** Informationsveranstaltung zum Thema Versorgungswerk am 16. März stoßen. Dr. Fabian Widder, Rechtsanwalt und Vorsitzender des Vorstands des Versorgungswerks der Rechtsanwälte in Baden-Württemberg gibt uns am 16. März 2022 von 17.00 – 18.00 Uhr online einen Überblick über das Versorgungswerk und die aktuellen

Entwicklungen. Hierzu sind all unsere Mitglieder herzlich eingeladen.

Ebenso herzlich laden wir zu unserer dritten digitalen Mitgliederversammlung am 23.03.2022 ein, bei der Herr Oberstaatsanwalt Jan Dietzel einen Einblick in das Berufsrecht aus der Praxis der Generalstaatsanwaltschaft geben wird.

Ich hoffe, wir „sehen“ uns auf der Mitgliederversammlung!

Bleiben Sie zuversichtlich und gesund.

Ihre

Dorela Kress  
Vizepräsidentin

## Das Versorgungswerk, ein Überblick und aktuelle Entwicklungen



Dr. Fabian Widder, Rechtsanwalt und Vorsitzender des Vorstands des Versorgungswerks der Rechtsanwälte in Baden-Württemberg

Dr. Fabian Widder, Rechtsanwalt und Vorsitzender des Vorstands des Versorgungswerks der Rechtsanwälte in Baden-Württemberg gibt uns am 16. März 2022 von 17.00 – 18.00 Uhr online einen Überblick über das Versorgungswerk und die aktuellen Entwicklungen

»»» Die Teilnahme ist **kostenlos**.

Wir bitten aber um eine rechtzeitige Anmeldung unter [info@anwaltverein-stuttgart.de](mailto:info@anwaltverein-stuttgart.de).

Zur Teilnahme an einem Online-Seminar benötigen Sie eine stabile Internetverbindung sowie ein hier-

mit verbundenes Endgerät (PC oder Laptop) mit einem Lautsprecher.

Eine direkte Kommunikation ist möglich. Hierzu empfehlen wir ein Headset zur Sicherung der Qualität. Ihre Fragen/Anmerkungen können jedoch auch schriftlich im Chat erfolgen.

Die Teilnahme an dem Online-Seminar ist nur unter Angabe des vollständigen Namens möglich.

## Tagesordnung zur virtuellen Mitgliederversammlung

**am Mittwoch, den 23.03.2022**  
**Beginn: 18:30 Uhr**

- TOP 1 Begrüßung
- TOP 2 Oberstaatsanwalt Jan Dietzel,  
Generalstaatsanwaltschaft Stuttgart  
Berufsrecht – Ein Blick aus der Praxis der  
Generalstaatsanwaltschaft
- TOP 3 Tätigkeitsbericht des Präsidenten  
des AnwaltVerein Stuttgart e.V.
- TOP 4 Tätigkeitsbericht des Geschäftsführers  
Martin Silberer der AnwaltService Stuttgart GmbH
- TOP 5 Bericht des Schatzmeisters
- TOP 6 Bericht der Kassenprüfer
- TOP 7 Aussprache zu TOP 3 bis TOP 6
- TOP 8 Entlastung des Vorstands
- TOP 9 Festsetzung des Mitgliedsbeitrags für 2022  
(Vorschlag des Vorstands – unveränderte Beiträge):  
Beitrag: 215,00 €  
Beitrag ermäßigt: 45,00 €
- TOP 10 Wahl der Kassenprüfer
- TOP 11 Verschiedenes



**Auf Ihre Teilnahme  
freuen wir uns.**

Bitte melden Sie sich unter  
Angabe Ihrer E-Mail-Adresse an.

» **Anmeldeformular**  
(Scan-/Kopiervorlage)  
**siehe Seite 4.**

▼ Kopier-/Scanvorlage

## Anmeldebogen

für die virtuelle Mitgliederversammlung am 23. März 2022

Bitte melden Sie sich mit diesem Antwortbogen bis zum  
**18.03.2022** zur virtuellen Mitgliederversammlung an.

Entweder per E-Mail an  
**[info@anwaltverein-stuttgart.de](mailto:info@anwaltverein-stuttgart.de)**  
oder  
per Fax unter **0711-3350000-9**.

Bitte beachten Sie, dass die Angabe einer **E-Mail-Adresse notwendig** ist,  
damit wir Ihnen rechtzeitig vor der Versammlung den Zugangslink und  
eine kurze Anleitung zusenden können.

---

Vorname

---

Nachname

---

Mitgliedsnummer

---

E-Mail-Adresse (**zwingend notwendig**)

---

Ort, Datum

---

Unterschrift

Rubrik: Digitalisierung

# Jetzt bist du da, beA - Wir wollen nie wieder analog kommunizieren

von Ilona Cosack, ABC AnwaltsBeratung Cosack, Mainz. Autorin, Referentin und Fachberatung für Rechtsanwälte und Notare. bea-abc.de



Ilona Cosack, ABC AnwaltsBeratung Cosack, Mainz

Mit diesem Songtext kommentierte Rechtsanwalt und Kabarettist Dominik Herzog den Neustart des beA zum 3. September 2018, dem Beginn der passiven Nutzungspflicht und erzielte bei YouTube fast 32.000 Aufrufe.

## 1. Das Fax, das hat es nun sehr schwer...

Denn die Pflicht, über das beA einzureichen, gilt für alle Gerichte, mit Ausnahme des Bundesverfassungsgerichts. Das Fax kommt nur noch zum Einsatz, wenn es „aus technischen Gründen vorübergehend nicht möglich, bleibt die Übermittlung nach den allgemeinen Vorschriften zulässig. Die vorübergehende Unmöglichkeit ist bei der Ersatzeinreichung oder unverzüglich danach glaubhaft zu machen; auf Anforderung ist ein elektronisches Dokument nachzureichen.“ (§ 130d ZPO)

## 2. ...die ganzen Stapel von Papier...

Werden zumindest bei den Gerichten nur teilweise kleiner, da viele Gerichte

noch nicht in der Lage sind, die digitalen Nachrichten elektronisch weiterzuleiten. Daher wird vielfach noch ausgedruckt. Dieser Zustand wird längstens bis zum 1. Januar 2026 anhalten, denn ab diesem Datum muss die Justiz elektronische Akten führen.

Für Anwaltskanzleien gilt, dass jetzt ein Zeitplan aufgestellt werden sollte, wann in der eigenen Kanzlei auf Papierakten verzichtet wird. Viele Kanzleien sind noch mit doppelter Aktenführung belastet, was gerade

in Home-Office-Zeiten das Arbeiten erschwert. Eine ausschließlich digitale Akte ist überall verfügbar und erleichtert die Kanzleiarbeit. Hinzu kommt, dass die von beA beim Exportieren erstellten ZIP-Dateien zu einem Großteil aus maschinenlesbaren Dateien besteht, bei denen es keinen Sinn macht, diese auszudrucken.

Dies ist (nur) der Anfang eines Beispiels für die Abgabe eines elektronischen Empfangsbekennnisses, das auch ein Strukturdatensatz ist:

```
<?xml version="1.0" encoding="UTF-8" standalone="yes"?>
<tns:nachricht.gds.uebermittlungSchriftgutobjekte.0005005 xmlns:tns="http://www.xjustiz.de" xmlns:xsi="http://www.w3.org/2001/XMLSchema-instance" xsi:schemaLocation="http://www.xjustiz.de xjustiz_0005_nachrichten_3_0.xsd">
  <tns:nachrichtenkopf xjustizVersion="3.2.1">
    <tns:aktenzeichen.absender>2021_12_02_RENO_Vormittag</tns:aktenzeichen.absender>
    <tns:aktenzeichen.empfaenger>Zustellung Vergleich</tns:aktenzeichen.empfaenger>
    <tns:erstellungszeitpunkt>2021-12-02T11:46:26.671+01:00</tns:erstellungszeitpunkt>
    <tns:auswahl_absender>
      <tns:absender.sonstige>Anwalt, ABC (55129 Mainz) DE.BRAK_SPT.239cd860-c94f-441a-93ae-faaf6ee42b62.cf77</tns:absender.sonstige>
    </tns:auswahl_absender>
    <tns:auswahl_empfaenger>
      <tns:empfaenger.sonstige>Cosack, Ilona (55129 Mainz) DE.BRAK_SPT.2026bdc6-532b-4853-9993-00ce928497d6.5ebe</tns:empfaenger.sonstige>
    </tns:auswahl_empfaenger>
    <tns:eigeneNachrichtenID>936d06d0-0c0e-41bd-9340-1b0d77071320</tns:eigeneNachrichtenID>
  </tns:nachrichtenkopf>
<tns:grunddaten>
<tns:verfahrensdaten>
```

### 3. Ein Klick genügt und er ist raus, der Schriftsatz geht instant hinaus...

Es gibt keinen „Button zum Zurück-holen“, daher ist vor dem Versand zu kontrollieren, ob Absender und Empfänger korrekt ausgewählt, der Strukturdatensatz (xjustiz\_nachricht.xml) beigefügt und die richtigen Dokumente hochgeladen wurden. Es liegt bereits Rechtsprechung vor, wonach Schriftsätze nicht wirksam eingereicht wurden, weil z.B. die Voraussetzungen des § 130a ZPO „Das elektronische Dokument muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Person versehen sein oder von der verantwortenden Person signiert und auf einem sicheren Übermittlungsweg eingereicht werden.“ nicht erfüllt wurden.

Wenn Mitarbeitende versenden, müssen Anwälte immer mit der qualifizierten elektronischen Signatur (=PIN-Eingabe) signieren. Diese ersetzt die Unterschrift im Rechtsverkehr. Es ist nicht erforderlich, den Schriftsatz händisch zu unterschreiben.

Senden Anwälte als Sachbearbeiter selbst aus ihrem beA, so ist die ein-

fache Signatur (=Namenszug) immer erforderlich. Das Gericht kann anhand des Transfervermerks erkennen, ob Anwalt oder Mitarbeiter eingereicht haben.

Eine Weitergabe der Anwaltskarte an Dritte ist nach § 26 RAVPV untersagt!

### 4. Wir wollen nie wieder analog kommunizieren...

Denn die automatisierte Eingangsbestätigung nach § 130a Abs. 5 ZPO bestätigt unmittelbar, ob und wann ein Dokument erfolgreich bei Gericht eingegangen ist. Nach dem Senden prüfen Sie im Ordner „Gesendet“ in der geöffneten Nachricht, ob Sie unterhalb des Nachrichtentextes eine erfolgreiche Zugangsbestätigung erhalten haben. Ist das Dokument rechtzeitig auf dem Gerichtsserver eingegangen, ist die Frist gewahrt, unabhängig davon, wann das Dokument beim Richter vorliegt. (\* siehe Abb. unten)

Übrigens: Abschriften sind im elektronischen Rechtsverkehr nicht mehr notwendig. Falls das Gericht ausdrückt, stellt es die Abschriften auf eigene Kosten selbst her.

### >>> Fazit:

„Wir geben dich nie mehr her...“ Der Songtext hat es in sich;-) Die aktive Nutzungspflicht wird den Anwaltsalltag begleiten und alle Anfangsschwierigkeiten werden schon bald der Vergangenheit angehören. Ab April wird die Anzahl der Dateien auf 200 verdoppelt und die Dateimenge auf 100 MB erhöht. Ab Januar 2023 können 1.000 Dateien und maximal 200 MB pro Nachricht verschickt werden. Höchste Zeit, um die Kanzlei auf digitale Akten umzustellen.

### Praxishinweis:

Am 3. Mai 2022 findet von 13:30 – 18:00 Uhr ein praxisorientierter Workshop mit Ilona Cosack statt.

Neben der neuen Benutzeroberfläche des beA werden praxisrelevante Probleme besprochen und Lösungen aufgezeigt. Es wird live und aktiv mit beA gearbeitet. Halten Sie Ihre beA-Karte und PIN bereit!

Empfänger	Übermittlungscod	Meldungstext	OSCI-Nachrichten-ID	Zugegangen	Übermittlungsstatus
Landesarbeitsgericht Rheinland-Pf...	0800	Request executed, dialog closed	govapp_1643828067023...	02.02.2022 19:54	Erfolgreich

## Seminar zum Thema „Die digitale Revolution im Verbraucherrecht – Einfluss der Änderungen zum 1.1.2022 auf viele Alltagsgeschäfte“

von Dr. Astrid Auer-Reinsdorff

Das Seminar soll einen Überblick über die Neuregelungen, deren Anwendungsbereiche und Einbindung in die BGB-Vertragstypen aufzeigen. Da die Verarbeitung von personen-

bezogene Daten als „Preis“ für digitale Produkte eingeführt wird, wird auch auf die Schnittstelle zwischen Schuldrecht und Datenschutzrecht eingegangen.

### Datum

28.03.2022, 16:00 Uhr bis 18:00 Uhr  
**LIVE Online Seminar**

### Preis

90,00 € zzgl. USt. für Mitglieder örtlicher Anwaltvereine im DAV/FORUM  
115,00 € zzgl. USt. für Nichtmitglieder

# AVS Intern \_

## Der Vorstand



Prof. Dr. jur. Peter Kothe

### Kanzlei/Tätigkeitsschwerpunkt/ Fachanwalt/Fachanwältin:

Einzelkanzlei mit verwaltungsrechtlichem Schwerpunkt im Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsverwaltungsrecht ([www.kotheweb.de](http://www.kotheweb.de))  
 Fachanwalt für Verwaltungsrecht.  
 Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht.

### Mitglied im AVS seit:

02.01.1992

### Warum?

Den Anstoß gaben seinerzeit die Einführungsveranstaltungen für junge Kolleginnen und Kollegen, durch die ich nach meiner Vereidigung im März 1989 mit dem Anwaltverein in Kontakt kam. Im Anschluss daran besuchte ich häufiger die angebotenen Fortbildungsveranstaltungen und geselligen Veranstaltungen wie etwa den damals noch regelmäßig stattfindenden Juristenball. Der kollegiale Austausch auf fachlicher und geselliger Ebene gaben den Ausschlag für die Mitgliedschaft.

### Vorstandsmitglied seit:

1994

### Warum?

Ich hatte einen durchweg positiven Eindruck von dem Engagement der ehrenamtlich tätigen Kolleginnen und Kollegen gewonnen und wollte hierzu etwas beitragen. Die Gelegenheit ergab sich als ein Vorstandsmitglied angekündigte, nicht wieder kandidieren zu wollen. Das führte schließlich dazu, dass ich fünf Jahre später Vorsitzender der Dachorganisation wurde und das Amt des Präsidenten des Anwaltsverbandes Baden-Württemberg seit 1999 ausübe. Dies erlaubt es mir, nicht nur die Rechts- und berufspolitischen Interessen der Anwaltschaft, sondern auch die Belange der Bürgerinnen und Bürger gegenüber der Landespolitik und der Justiz zu vertreten. Überspitzt formuliert lässt sich sagen: „Anwaltssicht ist Bürgersicht!“

## Unsere neuen Mitglieder

### Joachim Hindennach

Kanzlei: Kanzlei Hindennach, Leuze & Partner

Tätigkeitsschwerpunkt:  
 Arbeitsrecht, Ordnungswidrigkeitenrecht, Verkehrsstrafrecht  
 Fachanwalt: Arbeitsrecht  
 Zulassung seit: 1997

### Dr. Alexander Henne

Kanzlei: Werwigg & Partner  
 Rechtsanwälte mbB

Tätigkeitsschwerpunkt:  
 Gesellschaftsrecht, M&A-Transaktionen, Erbrecht und Unternehmensnachfolge  
 Zulassung seit: 24.06.2010

### Sebastian Schneider

Kanzlei: CMS Hasche Sigle  
 Partnerschaft von Rechtsanwälten und Steuerberatern mbB

Tätigkeitsschwerpunkt:  
 Arbeitsrecht  
 Zulassung seit: 1.06.2021

### Markus Albrecht Walcher

Kanzlei: Kelm · Mattern · Steffen & Partner Steuerberater · Rechtsanwälte mbB

Tätigkeitsschwerpunkt:  
 Erbrecht, Erbschaftssteuerrecht, Gesellschaftsrecht, Steuerrecht  
 Zulassung seit: Mai 2021

# Kommunikation vor Gericht und Vorbereitung von Zeugen und Mandanten auf (gerichtliche) Vernehmungen



Dr. Frank Maurer, Vors. Richter am Landgericht Stuttgart und Lehrbeauftragter, Universität Tübingen

## Teil 1:

### Das ganze Repertoire – zielführende Kommunikation vor Gericht und „hinter der Kulisse“

Jeder forensisch tätige Anwalt – egal in welchem Rechtsgebiet – kennt die kommunikativ schwierigen Situationen im Gerichtssaal zu Genüge, mit dem Gegner/Staatsanwalt oder auch mit Richtern. Fatal ist, dass sich die juristische Ausbildung nur unzureichend mit dem Thema Rhetorik und Kommunikation beschäftigt, obwohl gerade auch Juristen „viel zu sagen haben“. Hinzu kommt, dass das Thema in der Praxis häufig völlig unterschätzt wird. Viele, auch schon länger praktizierende Anwälte glauben, schon lange dabei, vom Fach zu sein und keine Fortbildung auf diesem „weichen“ Gebiet mehr zu brauchen. Aber sicher ist: die Wiederholung desselben Fehlers be-

gründet auch auf lange Sicht keine Expertise!

Was würden Sie nur zu folgenden vier Fällen sagen?

1.) Wie sinnvoll ist es als Anwalt, vor Gericht oder bei der Polizei „pushy“, schneidig, gar angriffslustig aufzutreten? – Antwort: In aller Regel ist das nicht zielführend. Wer angegriffen wird, der verteidigt sich. Die Rechnung auf einen „Angriff“ kommt, ganz sicher.

2.) Ist ein Befangenheitsantrag „effektiv“? – Antwort: In aller Regel Nein, er zerschneidet das „kommunikative Tischtuch“ zum Gericht. Es gibt sehr viele bessere kommunikative Alternativen für einen Anwalt.

3.) Wie viel Psychologie herrscht im Gerichtssaal? – Antwort: Sehr viel, denn Richter, Polizisten, Rechtsanwälte sind „auch nur Menschen“. Und Menschen haben beispielsweise auch Vorurteile. Die gilt es kommunikativ zu bedienen.

4.) Welche Rolle spielen Mimik und Gestik eines Richters oder Anwalts? – Antwort: Sehr viel. Körpersprache erzeugt binnen Millisekunden mitunter heftige Wirkungen beim Gegenüber. Und: durch Körpersprache verrät auch ein Richter – häufig unbewusst – seine Gedanken, Überlegungen und Meinungen zum Fall. Gut analysiert bietet dessen nonverbale Kommunikation eine Fül-

le von Möglichkeiten von Rückfragen durch den Anwalt und daher Möglichkeiten des Dialogs!

Dieses Seminar zeigt, wie Anwälte kommunikativ schwierige Situationen im Prozess besser und effektiver meistern können. Der Referent hat als Vorsitzender Richter viel zu berichten und weiß aus eigener Erfahrung, wie oft Anwälte in schwierigen Situationen kommunikativ nicht „optimal“ agieren, mit einfachen Mitteln viel besser und effektiver für die Belange des Mandanten eintreten könnten. Er kennt die mitunter bestehenden Schwierigkeiten in der Kommunikation mit dem Gericht, weiß wie Richter „ticken“ und hat viele wirksame praktische Tipps.

## Teil 2:

### Über die Vorbereitung von Zeugen und Mandanten auf die (gerichtliche) Vernehmung

Aus dem amerikanischen Rechtssystem ist bekannt, dass Zeugen von Anwälten geradezu „präpariert“ werden, bis hin zum Einüben der Zeugenaussage, dem Diskutieren und Füllen von Erinnerungs- oder Wahrnehmungslücken. Diese Art der Vorbereitung von Zeugen scheint dem deutschen Rechtssystem fremd zu sein. Aber auch in Deutschland hat jeder Rechtsanwalt, der für eine Tatsache Zeugenbeweis antritt, das Ziel bestmöglicher Ergebnisse in der



Beweisführung. Das gilt selbstverständlich auch für die gerichtliche Befragung des eigenen Mandanten. Die Vorbereitung von Zeugen/Mandanten liegt daher auch in Deutschland nahe, sie scheint geradezu geboten. Dennoch bestehen große Unsicherheiten über die Grenzen des Zulässigen und die tatsächlichen Auswirkungen.

Wie würden Sie diese nur vier Fragen antworten?

1.) Ist die Vorbereitung von Zeugen (und Mandanten) auf eine gerichtliche Vernehmung in Deutschland überhaupt zulässig? – Antwort: Ja, was nicht verboten ist, ist – schon nach altem Ständesrecht – erlaubt! Man muss aber die standesrechtlichen/strafrechtlichen Grenzen und praktischen Auswirkungen im Auge behalten.

2.) Darf ein Anwalt einen Zeugen/ den Mandanten im Vorfeld einer gericht-

lichen Vernehmung „coachen“, eine Vernehmung simulieren und Antworten vorformulieren? Antwort: Es kommt darauf an. Eine inhaltliche Einflussnahme ist jedenfalls verboten. Der Grad hierzu ist schmal und die Grenze klar überschritten, wenn der Anwalt die Antworten (selektiv/ unvollständig) vorformuliert.

3.) Darf der Anwalt im gerichtlichen Verfahren „auf eigene Faust“ Kontakt mit (potentiellen) Zeugen aufnehmen? – Antwort: Ja. Es gibt kein Recht des „ersten Zugriffs“ staatlicher (Ermittlungs-)Behörden. Allerdings ist Zurückhaltung geboten.

3.) Darf der Anwalt Zeugenbeweis antreten, wenn er an dem Wahrheitsgehalt der Aussage des „Alibi-zeugen“ zweifelt? – Antwort: Ja, die Wahrheitspflicht verbietet einen solchen Beweisantritt nicht.

4.) Inwieweit dürfen dem Zeugen für seine Aussage oder Nichtaussage

Geldzahlungen oder sonstige finanzielle Zuwendungen oder Annehmlichkeiten versprochen werden? – Antwort: Geldzahlungen sind (nur) dann unproblematisch, wenn ein sachlicher und angemessener Zusammenhang besteht („Konnexität“).

Dieses Seminar beleuchtet ausführlich die Möglichkeiten und rechtlichen Grenzen sowie die praktischen Auswirkungen der Vorbereitung von Zeugen und Mandanten auf die ((schieds-) gerichtliche) Vernehmung.

Ist Ihr Interesse an den beiden Themen geweckt?

### Praxishinweis:

»» Der AnwaltVerein Stuttgart und der Referent freuen sich auf den Austausch mit Ihnen am nächsten Seminar (28.06.2022, die beiden Teile können auch getrennt gebucht werden).

## Rubrik: Berufsrecht

# Kenntnisse im Berufsrecht, § 43f BRAO

von RAin Dorela Kress, Vizepräsidentin des AnwaltVerein Stuttgart e.V.

Nachdem der Bundestag am 10.06.2021 die sog. Große BRAO-Reform verabschiedet hatte, beschloss der Bundesrat in seiner Sitzung am 25.6.2021, den Vermittlungsausschuss nicht anzurufen. Damit wird das Gesetz am 1. August 2022 in Kraft treten.

Unter anderem wird durch die Große BRAO-Reform in § 43f BRAO n.F. geregelt, dass neu zugelassene Rechtsanwältinnen und Rechtsan-

wälte innerhalb eines Jahres nach ihrer Zulassung Kenntnisse im anwaltlichen Berufsrecht nachweisen müssen.

Mindestens zehn Zeitstunden Berufsrecht müssen Anwältinnen und Anwälte spätestens am Ende des ersten Jahres der Zulassung gehört haben. Lehrveranstaltungen in den vergangenen sieben Jahren vor der Zulassung werden angerechnet. Damit werden die anwaltsrechtli-

chen Vorlesungen im Studium sowie die anwaltsrechtlichen Arbeitsgemeinschaften im Referendariat aufgewertet. Diese Pflicht erfasst aber bereits vor dem 1.08.2022 zugelassene Anwältinnen und Anwälte nicht.

Die Stärkung der Bedeutung des Anwaltlichen Berufsrechts ist eine alte Forderung der Anwaltschaft. Daher sind sowohl die BRAK als auch der DAV erfreut darüber, dass



diese Forderung endlich umgesetzt wurde. Nun ist es Aufgabe der Satzungsversammlung die Einzelheiten zu regeln, da folgerichtig auch die Satzungscompetenz der Satzungsversammlung im § 59 b Abs. 2 BRAO um „h) Kenntnisse im Berufsrecht“ erweitert worden ist.

Was dies genau für die neu zugelassenen Kolleginnen und Kollegen bedeuten kann, wird im folgenden Beitrag von der Verfasserin grob skizziert. Wir freuen uns, dass wir bereits jetzt mitteilen können, dass wir als Referentin einer Veranstaltung zu diesem Thema Frau Edith Kindermann gewinnen konnten.

Sie wird voraussichtlich am **19. Juli 2022 ein 2,5 stündiges Seminar** zum Thema **„Kenntnisse im Berufsrecht“** für den Anwaltverein Stuttgart e.V. veranstalten.

### Inhalte der Berufsrechtsveranstaltungen

Nähere Vorgaben sollen durch die Satzungsversammlung bei der Bundesrechtsanwaltskammer erfolgen. In der Beschlussempfehlung und dem Bericht des Ausschusses für Recht und Verbraucherschutz zu dem § 43f BRAO wird ausdrücklich festgehalten, dass durch den Gesetzgeber keine verbindlichen Festlegungen bezüglich des Inhalts der Fortbildung getroffen werden sollen.

Trotzdem äußert sich der Gesetzgeber wie folgt:

*„Um das Regelungsziel, die Vermittlung der für die Berufsausübung erforderlichen Berufsrechtskenntnisse, zu erreichen, wird jedoch eine gewisse Breite der geforderten Ausbildung im Berufsrecht erforderlich sein. Deshalb wird in Satz 2 festgelegt, dass die Lehrveranstaltung die wesentlichen Bereiche des Berufsrechts umfasst haben muss.*

*... Gegenstand der Lehrveranstaltung könnte danach die Vermittlung von Kenntnissen in folgenden Bereichen sein: Organisation des Berufs, Grundpflichten des Rechtsanwalts (Unabhängigkeit, Verschwiegenheit einschließlich der prozessualen Folgen für Zeugnisverweigerung und Beschlagnahme –, Verbot der Vertretung widerstreitender Interessen, Pflichten beim Umgang mit anvertrauten Vermögenswerten, Fortbildung), Aufklärungs- und Informationspflichten (unter anderem zur Vergütung) gegenüber der Mandantschaft, Berufsaufsicht und berufsrechtliche Sanktionen, Grundzüge des anwaltlichen Haftungsrechts“ (BT-Druck 19/30516, Seite 45).*

Damit dürfte die Dauer von zehn Zeitstunden zu füllen sein. Ob und wie genau die Satzungsversammlung jedoch letztendlich den Inhalt ausgestalten wird bleibt abzuwarten.

### Sanktionen

Weder in § 43f BRAO noch in den Gesetzesmaterialien dazu findet sich Näheres zu den Sanktionen für die Verletzung der Fortbildungspflicht.

Die Satzungsversammlung wird die Sanktionen auch nicht weiter regeln dürfen, da diese für Zulassungsfragen nicht regelungsbefugt ist.

§ 43f BRAO ist im dritten Teil der BRAO unter der Überschrift „Rechte und Pflichten des Rechtsanwalts und berufliche Zusammenarbeit der Rechtsanwälte.“ eingefügt. Damit wäre die Verletzung der Pflicht nach § 43f BRAO wie jede andere Berufspflicht durch die Kammern zu sanktionieren.

### »» Fazit

Es ist sehr erfreulich, dass der Gesetzgeber dieser Forderung endlich nachgekommen ist und die Bedeutung unseres Berufsrechts nunmehr kodifiziert hat. Auch wenn sich dieser Grund in den Gesetzesmaterialien nicht wiederfindet, so dient dies auch der Aufrechterhaltung des Rechtsberatungsmonopols der Anwaltschaft.

Es bleibt abzuwarten, wie die Satzungsversammlung diese Pflicht inhaltlich gestalten wird. Der Gesetzgeber sieht es hier als denkbar an, dass die Möglichkeiten der elektronischen Medien genutzt werden. Wünschenswert wäre es, wenn die Satzungsversammlung sich diesbezüglich ebenfalls offen zeigt – zumal gerade die Kolleginnen und Kollegen, die nach dem 01.08.2022 zugelassen werden, es als selbstverständlich ansehen dürften, die verschiedenen Möglichkeiten der elektronischen Medien zu nutzen.

Stellenangebote  
**STELLENANGEBOTE /  
 BÜROGEMEINSCHAFTEN**  
 Büro  
 gemeinschaften

**■ RA-Fachangestellte (m/w/d) in Teilzeit**

Zur Erweiterung unseres Teams benötige ich ab dem 1.1.2022 eine RA-Fachangestellte (m/w/d) in Teilzeit. Unsere Kanzlei im Zentrum von Stuttgart-Zuffenhausen verfügt über eine moderne Infrastruktur und gute Anbindung an den ÖPNV. Derzeit sind wir zwei Berufsträger und als Rechtsanwälte schon seit über 25 Jahren tätig.

Sofern ich Ihr Interesse geweckt haben sollte, können Sie sich gerne mit mir in Verbindung setzen. Rechtsanwalt Bernhard Krinn, Unterländer Straße 59-61, 70435 Stuttgart 0711/9879000  
 b.krinn@rechtsanwaelte-krinn-bender.de

**■ Ausbildung Rechtsanwaltsfachangestellte\*r (m/w/d)**

Du interessierst Dich für Gesetze und spannende Rechtsfälle? Du willst ein echtes Organisationstalent werden? Du behältst bei vielen verschiedenen Aufgaben den Überblick und einen kühlen Kopf? Dann bewerbe Dich jetzt um einen Ausbildungsplatz zur/zum Rechtsanwaltsfachangestellten und werde Teil unseres Teams.

Wir, die Kanzlei DER FACHANWALT AM MARKT Armin Bendlin, sind spezialisiert auf das Familienrecht, das Erbrecht und das Wohnungseigentums- und das Mietrecht. Die Kanzlei ist in Leonberg, zentral am Marktplatz gelegen. Wir, suchen ab dem 1.9.2022 **eine\*n Auszubildende\*n zur/zum RECHTSANWALTSFACHANGESTELLTEN (m/w/d)**.

Die Aufgaben einer/eines Rechtsanwaltsfachangestellten, auch bereits in der Ausbildung, sind:

- die Unterstützung des Anwalts in der täglichen Arbeit
- der Empfang von MandantInnen
- das Führen von Telefonaten
- die Korrespondenz mit MandantInnen, Behörden und Gerichten
- allgemeine Sekretariatsaufgaben
- sorgfältige und verantwortungsvolle Aktenführung
- die Fristenkontrolle
- das Schreiben nach Diktat wie auch das selbständige Entwerfen von Schreiben
- die Erstellung von Honorarabrechnungen
- u.v.m.

**Was wir dir bieten:**

- ein familiäres und sympathisches Team
- eine individuelle Betreuung durch eine ausgebildete Rechtsanwaltsfachangestellte
- einen eigenen Arbeitsplatz mit moderner IT-Ausstattung
- sehr gute Erreichbarkeit mit den öffentlichen Verkehrsmitteln
- eine angemessene Ausbildungsvergütung
- Übernahme des Azubitickets

**Was solltest du am besten mitbringen?**

- eine abgeschlossene Schulausbildung (am besten mittlere Reife)
- eine gute Ausdrucksweise in Wort und Schrift
- Zuverlässigkeit und Sorgfalt bei der Erledigung von Aufgaben
- Kenntnisse/Erfahrungen mit MS-Office
- keine Angst vor dem 10-Finger-System

Wenn du gerne selbständig und eigenverantwortlich arbeitest - oder dir dies zutraust und erlernen willst -, dich als teamfähig einschätzt, freundlich im Umgang mit Menschen und flexibel im Denken bist, dann bewerbe dich bei uns!

DER FACHANWALT AM MARKT

ARMIN BENDLIN

kontakt@der-fachanwalt-leonberg.de

Marktplatz 3, 71229 Leonberg

Tel.: 07152 / 40 16 16 6, Fax: 07152/ 40 16 867

**■ RECHTSANWALTSFACHANGESTELLTE/N (m/w/d) oder GEPRÜFTE/N RECHTSFACHWIRT/IN (m/w/d) in VOLLZEIT oder auch in TEILZEIT**

Wir sind eine seit über 20 Jahren insbesondere im Arbeitsrecht, Familienrecht, Erbrecht, Strafrecht, Verkehrsrecht sowie Miet- und WEG-Recht tätige Rechtsanwaltskanzlei mit 5 Anwälten in der Altstadt von Stuttgart-Bad Cannstatt. Wir legen sehr großen Wert auf einen offenen und teamorientierten Umgang bei einer abwechslungsreichen und verantwortungsvollen Tätigkeit.

Zur Verstärkung unseres Sekretariats suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n engagierte/n **RECHTSANWALTSFACHANGESTELLTE/N (m/w/d) oder GEPRÜFTE/N RECHTSFACHWIRT/IN (m/w/d) in VOLLZEIT** oder auch in **TEILZEIT**. Wir bieten Ihnen: verantwortungsvolle, selbständige und abwechslungsreiche Tätigkeit, die den gesamten Aufgabenbereich in einer Anwaltskanzlei umfasst • ein angenehmes, teamorientiertes Arbeitsklima • einen modernen Arbeitsplatz • sehr gute Verkehrsanbindung • leistungsgerechte Vergütung • 13 Monatsgehälter • attraktive Sozialleistungen sowie Weiterbildungsmöglichkeiten.

Wenn Sie Teil unseres Teams werden wollen, senden Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen mit Angabe Ihres möglichen Eintrittstermins – gerne per E-Mail – an

kanzlei@schnabel-und-kollegen.de oder per Post an Rechtsanwaltskanzlei

**SCHNABEL & KOLLEGEN,**

z.Hd. Herrn Rechtsanwalt Bilal Üzü, Brunnenstr. 19, 70372 Stuttgart.

**■ Wo sind die Kolleg:innen, die Anwalt-Sein mit IT erfolgreich verbinden wollen?**

Unternehmerisch in die Zukunft denkender Anwalt aus der Region Stuttgart sucht Kolleginnen und Kollegen, die bereit sind für Neues und dabei über den Tellerrand schauen. Die verstehen, dass die gegenwärtige Kanzlei-Welt der Entwicklung von Gesellschaft und Wirtschaft hinterherläuft. Und technik-affin sind. Von „Chevalier“ mit Sitz in Berlin und Steffen Matz

aus der Legal Tech Szene schon einmal gehört haben. Dann sind Sie genau richtig bei mir! Lassen Sie uns gemeinsam eine digitale Kanzlei in Form eines Startups aufbauen – mit dem Fokus auf die Mandantenzufriedenheit, mit produktbasierten Dienstleistungen, mit Marketing und Vertrieb sowie mit dem effizienten Einsatz von Technologie, die externe und interne Arbeitsprozesse abbildet.

Die Kanzlei-Welt - neu gedacht - ist eine Herausforderung. Auf ein Kennenlernen freue ich mich sehr. Kontaktaufnahme: info@sg-kanzlei.de

**■ Rechtsanwalt (w/m/d) in Vollzeit/ Teilzeit mit dem Schwerpunkt Arbeits- und Sozialrecht**

Zur Verstärkung unseres Teams in Stuttgart suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen **Rechtsanwalt (w/m/d) in Vollzeit/ Teilzeit** mit dem Schwerpunkt **Arbeits- und Sozialrecht**.

Packowski Rechtsanwälte verstehen sich als kompetenter und erfahrener Berater von Unternehmen, mit dem Ziel, engagiert und tatkräftig effiziente und nachhaltige Lösungen für die Anliegen unserer Mandanten zu entwickeln. Wir sind eine Einheit mit drei Juristen und einer Teamassistentinnen und leben eine Kommunikation auf Augenhöhe. Sie bringen Freude beim Support der Mandanten, Teamspirit und Leistungsbereitschaft mit? Zuverlässigkeit, Humor und eine gewisse Offenheit zählen ebenfalls zu Ihren Stärken? Dann sind Sie genau richtig bei uns im Team. Wir freuen uns über eine langfristige Zusammenarbeit bei abwechslungsreichen Tätigkeiten und flexibler, eigenverantwortlicher Arbeitsgestaltung. Eine leistungsgerechte Vergütung ist dabei selbstverständlich.

Ihr breit gefächertes Aufgabengebiet umfasst:

- Umfangreiche Beratung von nationalen und internationalen Mandanten zu diversen Themen des individuellen und kollektiven Arbeitsrechts sowie dem Sozialversicherungsrecht
- Arbeitsrechtliche Begleitung bei Transaktionsprozessen, Umstrukturierungen sowie Interessenausgleichsverhandlungen
- gerichtliche Vertretung der Mandanten in arbeitsgerichtlichen Verfahren in allen Instanzen
- Anfertigung von Schriftsätzen, juristischen Gutachten als auch Ausgestaltung und Prüfung von Arbeits- und Gesellschaftsverträgen
- Mitarbeit bei Projekten wie Restrukturierungen und Transaktionen

**Ihr Profil:**

- Erfolgreich abgeschlossenes Studium der Rechtswissenschaften mit guten Examina sowie erste Kenntnisse im Arbeits- und Sozialrecht
- betriebswirtschaftliche Kenntnisse verbunden mit unternehmerischem Denken
- Kommunikationsstärke als auch Professionalität im Umgang mit Mandanten
- Freude an anspruchsvollen Fällen und Arbeit in einem Team aus Anwälten (m/w/d)



- Eigeninitiative, analytische Fähigkeiten und der Blick fürs Detail

**Was wir Ihnen bieten:**

- Interdisziplinäre Zusammenarbeit in einem agilen Team aus Rechtsanwälten
- Herausfordernde Aufgaben, kurze Entscheidungswege und Eigenverantwortung
- Individuelle persönliche und fachliche Fortbildungs- und Weiterbildungsmöglichkeiten in einem dynamisch wachsenden Unternehmen
- Intensive Einarbeitung in einem Arbeitsumfeld auf Augenhöhe
- Regelmäßige Mitarbeiterveranstaltungen wie z.B. Weihnachtsfeier
- Parkmöglichkeit und gute Verkehrsanbindung bei zentraler Lage

Werden Sie Teil unseres Teams! Wir freuen uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung! Ihre Ansprechpartnerin ist Jasmin Jenne 0711/203716-14, j.jenne@packowski.de Packowski Rechtsanwälte Rechtsanwaltsgesellschaft mbH Zettachring 8, 70567 Stuttgart

■ **Rechtsanwalt (w/m/d) in Vollzeit/Teilzeit mit dem Schwerpunkt Handels- und Gesellschaftsrecht.**

Zur Verstärkung unseres Teams in Stuttgart suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen **Rechtsanwalt (w/m/d) in Vollzeit/Teilzeit** mit dem Schwerpunkt **Handels- und Gesellschaftsrecht**.

Packowski Rechtsanwälte verstehen sich als kompetenter und erfahrener Berater von Unternehmen, mit dem Ziel, engagiert und tatkräftig effiziente und nachhaltige Lösungen für die Anliegen unserer Mandanten zu entwickeln. Wir sind eine Einheit mit drei Juristen und einer Teamassistentinnen und leben eine Kommunikation auf Augenhöhe. Sie bringen Freude beim Support der Mandanten, Teamspirit und Leistungsbereitschaft mit? Zuverlässigkeit, Humor und eine gewisse Offenheit zählen ebenfalls zu Ihren Stärken? Dann sind Sie genau richtig bei uns im Team. Wir freuen uns über eine langfristige Zusammenarbeit bei abwechslungsreichen Tätigkeiten und flexibler, eigenverantwortlicher Arbeitsgestaltung. Eine leistungsgerechte Vergütung ist dabei selbstverständlich. Ihr breit gefächertes Aufgabengebiet umfasst:

- Umfangreiche Beratung von nationalen und internationalen Mandanten rund um das Handel- und Gesellschaftsrecht sowie dem allgemeinen Zivilrecht
- Rechtliche Begleitung bei Transaktionsprozessen, Umstrukturierungen sowie bei Vertragsgestaltungen und -verhandlungen
- Vertretung von Mandanten in gerichtlichen und behördlichen Verfahren
- Anfertigung von Schriftsätzen, juristischen Gutachten als auch Ausgestaltung und Prüfung von Verträgen und Satzungen
- Mitarbeit bei Projekten wie Restrukturierungen und Sanierungen

**Ihr Profil:**

- Erfolgreich abgeschlossenes Studium der Rechtswissenschaften mit guten Examina

sowie Kenntnisse im Handels- und Gesellschaftsrecht

- gerne mit mehrjähriger Berufserfahrung
- betriebswirtschaftliche Kenntnisse verbunden mit unternehmerischem Denken
- Kommunikationsstärke für Professionalität im Umgang mit Mandanten
- Freude an anspruchsvollen Fällen und Arbeit in einem Team aus Anwälten (m/w/d)
- Eigeninitiative, analytische Fähigkeiten und einen Blick fürs Detail

**Was wir Ihnen bieten:**

- Interdisziplinäre Zusammenarbeit in einem agilen Team aus Rechtsanwälten
- Herausfordernde Aufgaben, kurze Entscheidungswege und Eigenverantwortung
- Individuelle persönliche und fachliche Fortbildungs- und Weiterbildungsmöglichkeiten in einem dynamisch wachsenden Unternehmen
- Intensive Einarbeitung in einem Arbeitsumfeld auf Augenhöhe
- Regelmäßige Mitarbeiterveranstaltungen wie z.B. Weihnachtsfeier
- Parkmöglichkeit und gute Verkehrsanbindung bei zentraler Lage

Werden Sie Teil unseres Teams! Wir freuen uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung! Ihre Ansprechpartnerin ist Jasmin Jenne 0711/203716-14, j.jenne@packowski.de Packowski Rechtsanwälte Rechtsanwaltsgesellschaft mbH Zettachring 8, 70567 Stuttgart

■ **Arbeiten Sie bei uns im Herzen von Stuttgart!**

Unsere mittelständische Kanzlei bietet Ihnen anspruchsvolle Aufgaben in allen Bereichen der Tätigkeit einer/s Rechtsanwaltsfachangestellten. Und das in einer überschaubaren Einheit mit freundlicher Kanzleikultur. Wir geben allen bei uns Tätigen Raum für ihre Ideen sowie Entfaltung und schätzen persönliches Engagement.

**Ihre Aufgaben**

- Eigenständige Erledigung der allgemeinen Korrespondenz
- Anfertigen von Schreiben, Vertragsentwürfen und Gutachten nach Diktat oder Stichwort
- Bearbeitung der Eingangs- und Ausgangspost sowie Aktenführung
- Selbstständige Übernahme des Abrechnungsmanagements einschließlich Verbuchung (RVG/Stundenbasis/gerichtliche Kostenfestsetzung)
- Übernahme der Vollstreckung und des Inkasso
- Verwaltung und Kontrolle des Termin- und Fristenkalenders
- Aktenführung in Papier und elektronisch (E-Akte).

**Ihr Profil**

- Abgeschlossene Ausbildung als Rechtsanwaltsfachangestellte/r mit oder ohne Berufserfahrung mit guter Auffassungsgabe
- Motiviert, engagiert und humorvoll/mit Spaß bei der Arbeit
- Verantwortungsbewusste, sorgfältige und vorausschauende Arbeitsweise

- Gute Rechtschreibkenntnisse, Kenntnisse im RVG und im Umgang mit Menschen

**Wir bieten**

- Eine umfassende Einarbeitung mit regelmäßigen Feedbackgesprächen
- Flache Hierarchien, kollegiale sowie wertschätzende Zusammenarbeit
- Weiterbildungsmaßnahmen, planbare Arbeitszeiten
- Weitere Mitarbeiter-Benefits (Kostenübernahme ÖPNV, gratis Getränke/Snacks, Zuschuss Altersvorsorge, attraktives Gehalt).

**MHP Recht**

Herr Dr. Peter Hoffmann  
Urbanstraße 1, 70182 Stuttgart  
Tel: 0711 237510, E-Mail: post@mhp-recht.de

■ **Rechtsanwalt/in (m/w/d) zur Verstärkung**

Für meine langjährige eingeführte, moderne Kanzlei (Fachbereiche Familienrecht, allgemeines Zivilrecht, Verkehrsunfallrecht) suche ich eine/n Rechtsanwalt/in (m/w/d) zur Verstärkung.

Die Möglichkeit einer Übernahme der Kanzlei wird angestrebt. Dieses soll nach Einarbeitung im Zeitraum von maximal 1-2 Jahren erfolgen. Die Kanzlei verfügt über großzügige Räumlichkeiten in sehr guter Lage sowie aktuelle EDV-Ausstattung.

Anfragen werden selbstverständlich vertraulich behandelt.

Kontakt bitte per Mail an: info@rae-asperg.de

■ **Wir suchen einen Rechtsanwalt (w/m/d) in Vollzeit**

Die Kanzlei Dawood mit Sitz in Weil der Stadt (nahe Stuttgart) ist auf Versicherungsrecht spezialisiert.

Dabei bearbeiten wir in erster Linie Fälle aus den Bereichen Berufsunfähigkeits-, Lebens- und Krankenversicherung.

Erfahrung im Bereich Versicherungsrecht, einen Fachanwalt im Versicherungsrecht oder Erfahrungen im Dieselskandal wären gut, sind aber nicht Voraussetzung.

Die Stelle ist auch für Berufsanfänger geeignet. Gerne unterstützen wir auch Ihre Neigungen in Bezug auf andere Rechtsgebiete.

Bei uns arbeiten Sie in angenehmer Atmosphäre. Wir legen sehr viel Wert auf angenehmes Miteinander und Teamarbeit.

**Wir bieten:**

- eine sinnvolle Tätigkeit, denn die Mandanten in den Berufsunfähigkeits-Fällen sind in extremen Lebenssituationen
- eine spezialisierte Tätigkeit auf fachlich hohem Niveau
- Einarbeitung und Förderung durch Fortbildung
- Arbeit in einer wundervollen historischen Altstadt und trotzdem nahe der Großstadt Stuttgart

Bitte senden Sie Ihre Bewerbung an Kanzlei Dawood, Stuttgarter Str. 22, 71263 Weil der Stadt, gerne per Email an: dawood@kanzleidawood.de

■ Verstärkung in den Bereichen (i) Handelsrecht, (ii) internationales Wirtschaftsrecht, (iii) Gesellschaftsrecht, (iv) IT-Recht und/oder (v) allgemeines Zivilrecht (einschließlich AGB-Recht) in Voll- oder Teilzeitbeschäftigung

Wir – eine Gemeinschaft von derzeit neun Kolleginnen und Kollegen – suchen ab sofort Verstärkung in den Bereichen (i) Handelsrecht, (ii) internationales Wirtschaftsrecht, (iii) Gesellschaftsrecht, (iv) IT-Recht und/oder (v) allgemeines Zivilrecht (einschließlich AGB-Recht) in Voll- oder Teilzeitbeschäftigung. Wenn Sie bereits Berufserfahrung oder sogar eine Promotion, Fachanwaltschaft oder Spezialisierung in einem der genannten Rechtsgebiete mitbringen, freuen wir uns sehr. Zwingend notwendig ist das aber für Ihre Bewerbung bei uns nicht. Bitte senden Sie Ihre Bewerbung an Dr. Lohmann & Partner Rechtsanwältinnen mbB, z.Hd. Herrn RA Dr. Arnd Lohmann, Jahnstraße 4, 70597 Stuttgart, gerne per E-Mail (al@dr-lohmann.info). Eine vertrauliche Behandlung Ihrer Bewerbung ist für uns selbstverständlich.

■ **Assistenten (m/w/d) in flexibler Arbeitszeit**  
Für unsere Anwaltskanzlei in Stuttgart suchen wir ab sofort Assistenten (m/w/d) in flexibler Arbeitszeit.

Wir sind eine bundesweit tätige, auf Wirtschaftsstrafrecht, Steuerstrafrecht und IT-Recht spezialisierte Sozietät im Herzen von Stuttgart. Zur Verstärkung unseres 7-köpfigen Teams suchen wir ab 1.5.2022 eine(n) neue(n) Assistenten (m/w/d).

**Ihr Profil:**

- Rechtsanwaltsfachangestellte(r), Rechtsfachwirt(in) oder vergleichbare Qualifikation, z.B. Kanzleierfahrung
- Teamfähigkeit verbunden mit Organisations-talent, Einsatzbereitschaft und Motivation
- Sicherer Umgang mit Branchensoftware und modernen Kommunikationsmitteln
- gerne Fremdsprachenkenntnisse in Wort und Schrift

**Ihre Aufgaben:**

- Korrespondenz mit Mandanten, Behörden und Gerichten
- Erstellung, Verwaltung und Pflege digitaler Aktenbestände
- Büroorganisation

**Unser Angebot:**

- Interessante und abwechslungsreiche Tätigkeiten in einem angenehmen Umfeld
  - Attraktive und individuelle Zusatzleistungen
  - Möglichkeit zu teilweisem Homeoffice
- Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen schicken Sie bitte elektronisch an info@qf-partner.de oder per Post an Quedenfeld Füllsack & Partner Rechtsanwältinnen, Kronprinzstraße 30, 70173 Stuttgart.

■ **Rechtsanwaltsfachangestellte/ Rechtsanwaltsfachangestellten (m/w/d) in Vollzeit zur Unterstützung**

Wir sind eine auf Versicherungsrecht spezialisierte Kanzlei (hauptsächlich Berufsunfähigkeit- sowie Krankenversicherungen) mit derzeit einem

Rechtsanwalt (wobei wir derzeit auf der Suche nach anwaltlicher Unterstützung sind), zwei Festangestellten sowie zwei Auszubildenden. Unsere Kanzlei befindet sich im Herzen der Altstadt von Weil der Stadt.

Wir suchen zum 01.03.2020 oder 01.04.2020 eine Rechtsanwaltsfachangestellte/einen Rechtsanwaltsfachangestellten (m/w/d) in Vollzeit zur Unterstützung.

**Ihre Aufgaben sind:**

- allgemeine Sekretariats- und Organisationsaufgaben
- Bearbeitung der Post
- Aktenführung und -verwaltung
- Führen des Terminkalenders sowie Fristenkontrolle
- Erstellen von Rechnungen (nach RVG sowie Vergütungsvereinbarungen) und Kostenanträgen
- Erstellen von gerichtlichen Schriftsätzen nach Diktat
- selbstständiges Erstellen von Schreiben an Mandanten sowie Dritte (Rechtsschutzversicherung, Gegenseite, Ärzte usw.)

**Wir möchten:**

- abgeschlossene Berufsausbildung als Rechtsanwaltsfachangestellte oder vergleichbare Berufsausbildung
- Fähigkeit zur selbstständigen Arbeit
- sicherer Umgang mit den gängigen Microsoft Programme
- idealerweise Kenntnisse in RA-Micro
- gerne gesehen sind Buchhaltungskennnisse (nicht zwingend erforderlich)
- Teamfähigkeit

**Wir bieten:**

- Möglichkeit der selbstständigen Arbeit
  - abwechslungsreiche Tätigkeit
  - familiäres Team
- Da ein Kanzeleihund zu unserem Team gehört, sollten weder Angst vor Hunden noch Allergien vorhanden sein.

Wenn wir Ihr Interesse geweckt haben, würden wir uns über Ihre Bewerbung freuen. Bitte übersenden Sie die Bewerbungsunterlagen ausschließlich per E-Mail an info@kanzleidadwood.de.

■ **Rechtsanwalt (w/m/d) im Bereich des Steuer-/Wirtschaftsstrafrechtes, Gesellschafts- und Insolvenzrechtes**

Wir sind eine unabhängige, partnerschaftlich strukturierte und auch überregional tätige Rechtsanwalts- und Steuerberaterkanzlei mit vier Rechtsanwälten in Stuttgart (Degerloch), die überwiegend wirtschaftsrechtlich und wirtschafts-/steuerstrafrechtlich ausgerichtet ist.

Für den Bereich des Steuer-/Wirtschaftsstrafrechtes, Gesellschafts- und Insolvenzrechtes suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen engagierten und teamfähigen Rechtsanwalt (w/m/d) mit Prädikatsexamen, Verständnis für wirtschafts- und steuerrechtliche Zusammenhänge und vor allem Begeisterung für den Anwaltsberuf. Berufserfahrung wäre zwar wünschenswert, ist aber keine Voraussetzung für eine Bewerbung.

Wir bieten eine leistungsgerechte Vergütung, einen modernen Arbeitsplatz und ein kollegiales Betriebsklima. Ihrem Wunsch auf regelmäßige Fortbildung kommen wir gerne nach.

Bei einer erfolgreichen Zusammenarbeit steht einer Aufnahme in unserer Partnerschaft nichts im Wege.

Sie fühlen sich angesprochen? Dann freuen wir uns sehr auf Ihre aussagekräftige Bewerbung mit den vollständigen Anlagen an unsere Kanzlei, Rechtsanwältinnen Steuerberater Möhrle - Wandel - Knieß - Kneissl Partnerschaft mbB, zu Händen Herrn Rechtsanwalt Dieter Wandel, Tränkestraße 11, 70597 Stuttgart, oder per E-Mail an Dieter.Wandel@m2kw.de.

■ **Rechtsanwälte (m/w/d) im Bereich Strafrecht und Litigation**

Spezialisierte Kanzlei in Stuttgart sucht zur Verstärkung Rechtsanwältinnen (m/w/d) im Bereich Strafrecht und Litigation.

Wir sind eine im Bereich Wirtschafts- und Steuerstrafrecht spezialisierte Anwaltsboutique mit derzeit 3 Kolleginnen und Kollegen und wir wollen uns verstärken. Wir beraten sowohl Unternehmen als auch Privatpersonen mit einem hohen Anspruch an unsere juristische und strategische Beratung. Dabei arbeiten wir häufig in Teams mit externen Wirtschaftsprüfern, Steuerberatern und bei komplexeren Mandaten mit vielen Angeschuldigten auch mit weiteren Anwaltskanzleien zusammen.

Sie wollen spannende Fälle auf hohem fachlichem Niveau bearbeiten, mit verschiedenen Anwaltsteams in größeren Fällen zusammenarbeiten, sehen Sie sich als Berater in Verhandlungen mit Steuer- und Strafverfolgungsbehörden und sind bereit, vor Gerichten aufzutreten?

Dann suchen wir Sie!

Wir bieten eine sehr gute, fundierte Einarbeitung, selbstständiges Arbeiten am Fall allein oder als Team und unterstützen Sie auch bei der persönlichen Weiterentwicklung in diesem Beruf. Wir verfügen über moderne Arbeitsplätze und bieten Möglichkeiten zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie.

Sprechen Sie uns an:

Kanzlei Dr. Schmitz, 70178 Stuttgart  
aschmitz@kanzlei-dr-schmitz.com

■ **Rechtsreferendar (w/m/d)**

Für unsere Kanzlei in Stuttgart (Degerloch), die überwiegend wirtschaftsrechtlich und wirtschafts-/steuerstrafrechtlich ausgerichtet ist, suchen wir einen Rechtsreferendar (w/m/d) für die Anwaltsstation und die Wahlstation mit der Aussicht auf spätere Einstellung.

Haben Sie ein Prädikatsexamen, Verständnis für wirtschaftliche und steuerrechtliche Zusammenhänge und vor allem Begeisterung für den Anwaltsberuf, freuen wir uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung mit den vollständigen Anlagen an unsere Kanzlei, Rechtsanwältinnen Steuerberater Möhrle Wandel Knieß Kneissl Partnerschaft mbB, zu Händen Herrn Rechtsanwalt Dieter Wandel, Tränkestraße 11, 70597 Stuttgart, oder per E-Mail an Dieter.Wandel@m2kw.de.



► AnwaltService Stuttgart GmbH  
Olgastraße 57 A

70182 Stuttgart

Fax 0711 / 3350000-9

## ANMELDUNG ZUM SEMINAR

Seminartitel

Datum des Seminars

Name

Vorname

Kanzlei/Firma

Straße

PLZ

Ort

Telefon

Fax



E-Mail

Mitgliedsnummer im AnwaltVerein Stuttgart / DAV

**Anmeldung:** Die Anmeldung ist verbindlich und wird in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt. Daher empfiehlt sich eine frühzeitige Anmeldung. Die Teilnehmerzahlen sind begrenzt, so dass ein Anspruch auf Teilnahme bei Anmeldung nicht besteht. Eine Anmeldebestätigung erhalten Sie spätestens 7 Tage vor der Veranstaltung. Die Rechnung sowie die Teilnahmebescheinigung schicken wir Ihnen nach der Veranstaltung zu.

**Stornierung:** Zur Zahlung des Teilnehmerbeitrags sind Sie auch dann verpflichtet, wenn Sie an der Veranstaltung aus Gründen, die die AnwaltService Stuttgart GmbH nicht zu vertreten hat, nicht teilnehmen können. Eine kostenlose schriftliche Stornierung ist grundsätzlich nur bis zu zwei Wochen vor Beginn der Veranstaltung möglich. Bei späterer Stornierung wird die volle Gebühr fällig.

**Absage durch die AnwaltService Stuttgart GmbH:** Wir bitten um Verständnis, dass wir uns die Absage von Veranstaltungen, z.B. bei Ausfall eines Referenten oder zu geringer Teilnehmerzahl, vorbehalten müssen. Die Benachrichtigung der Teilnehmer erfolgt in diesem Falle unverzüglich.

**Seminarunterlagen:** Begleitende Arbeitsunterlagen und Skripten zu den Veranstaltungen sind urheberrechtlich geschützt und dürfen nicht vervielfältigt werden.

**Teilnahmebescheinigungen:** Wir stellen Ihnen eine Teilnahmebescheinigung über jede Veranstaltung aus. Voraussetzung hierfür ist, dass Sie an allen Teilen der Fortbildung teilgenommen und dies durch Ihre Unterschrift auf der Teilnehmerliste jeweils zu Beginn und am Ende jeden Teils dokumentiert haben. Die Entscheidung über die Anerkennung als Pflichtfortbildung nach § 15 FAO bleibt der Rechtsanwaltskammer vorbehalten.

**Zusatz Online-Seminare:** Zur Teilnahme an einem Online-Seminar benötigen Sie eine stabile Internetverbindung sowie ein angeschlossenes Endgerät (PC oder Laptop) mit einem Lautsprecher. Eine direkte Kommunikation ist möglich. Hierzu empfehlen wir ein Headset zur Sicherung der Qualität. Ihre Fragen/Anmerkungen können jedoch auch schriftlich im Chat erfolgen.

Über jedes Online-Seminar stellen wir Ihnen eine Teilnahmebescheinigung aus. Voraussetzung hierfür ist, dass Sie an allen Teilen der Fortbildung teilgenommen haben und dies durch die Beantwortung aller Onlineabfragen durch Sie dokumentiert wird. Deswegen ist die Teilnahme an einem Online-Seminar nur unter Angabe des vollständigen Namens möglich. Die Entscheidung über die Anerkennung als Pflichtfortbildung nach § 15 FAO bleibt der Rechtsanwaltskammer vorbehalten.

Ort, Datum

Unterschrift

## SEMINARTERMINE

Ausführliche Informationen zu unseren Seminaren finden Sie im Seminar kalender 1/2022 oder im Internet unter [www.anwaltverein-stuttgart.de](http://www.anwaltverein-stuttgart.de)

Bei unseren 7,5 FAO-Stunden Seminaren sind auch 5 FAO-Stunden (9:30 bis 15:00 Uhr) bzw. 2,5 FAO-Stunden (9:30 bis 12:00 Uhr) buchbar.

**Bis Ende März 2022 alle Seminare nur als Live Online Seminare.**

### LIVE Online Seminare

(2,5 bis 7,5 Fortbildungsstunden)

Unsere Seminare sind auf Grund der aktuellen Situation der Corona- Pandemie derzeit als LIVE Online Vortrag geplant. Sie werden im Rahmen der FAO wie eine Präsenzveranstaltung anerkannt (§ 15 Abs. 2 FAO) und können daher für die gesamten 15 Zeitstunden genutzt werden. Der LIVE Online Vortrag umfasst die gleiche Anzahl an Zeitstunden wie die Präsenzveranstaltung.

Falls es auf Grund der weiteren Entwicklung der Corona-Pandemie möglich sein sollte, Seminare in der jeweils aktuellen Situation als Präsenzveranstaltung anzubieten, halten wir uns offen, Seminare zusätzlich als Präsenzseminar (hybrides Seminar) in Stuttgart, Geschäftsstelle des AnwaltVerein Stuttgart e.V., Olgastraße 57/A, 4. OG durchzuführen. Dabei bleibt der vorgesehene Termin (Datum und Uhrzeiten) bestehen.

### ESF-Fachkursprogramm: Fachkursförderung ab 2022

Wie bereits mitgeteilt, startet dieses Jahr die ESF - Fachkursförderung in eine neue Förderperiode. Nach telefonischer Rücksprache, können wir Ihnen nun mitteilen, dass wir ab Mitte März mit der Bewilligung rechnen können.

Es ist eine Förderung von 25% geplant. Wer mindestens das 55. Lebensjahr vollendet hat, bekommt sogar 50% Förderung. Förderfähig sind Seminare ab der Dauer von 6 Stunden.

Aktuelle Informationen zum Stand der ESF - Fachkursförderung veröffentlichen wir auf unserer Homepage unter: [www.anwaltverein-stuttgart.de](http://www.anwaltverein-stuttgart.de)  
Weitere Informationen zur ESF - Fachkursförderung finden Sie unter: [www.esf-bw.de/esf/esfplus/wm](http://www.esf-bw.de/esf/esfplus/wm)

### Anwalt in eigener Sache

Neues zum beA – Update, Tipps und Rechtsprechung .....3. Mai 22  
Praxisorientierte Einführung in Bilanzierung und Bilanzanalyse für Juristen ..... (7,5 FAO-Stunden) 12. Mai 22  
Kommunikation vor Gericht und Vorbereitung von Zeugen und Mandanten auf (gerichtliche) Vernehmungen ..... (7,5 FAO-Stunden) 28. Juni 22  
beA im Wechselspiel zwischen gerichtlichem Mahnverfahren und ZV..... 12. Juli 22

### Arbeitsrecht

7. Stuttgarter Arbeitsrechtstag 2022  
im Look21 | Stuttgart (hybrides Seminar)..... 30. Juni 22  
Flexible Arbeitszeit  
(LIVE Online Seminar) ..... (2,5 FAO-Stunden) 9. März 22  
Aktuelle Rechtsprechung insbesondere des LAG Baden-Württemberg..... 15. März 22  
Kollektives Arbeitsrecht für Individualarbeitsrechtler – Update 2022..... 29. März 22  
Insolvenzarbeitsrecht ..... 28. April 22  
Vertragsgestaltung im Arbeitsrecht..... 14. Juli 22  
Aktuelle Rechtsprechung zum Beschäftigungs- und Arbeitsverhältnis, Selbständigkeit und Scheinselbstständigkeit - Seminar zu §§ 7-13 SGB IV - Kompaktkurs Teil I bis IV  
(LIVE Online Seminar) ..... (10 FAO-Stunden) 5./6. Juli 22

### Seminar in Kooperation mit dem AnwaltVerein Ulm e.V.

Vertragsgestaltung im Arbeitsrecht (als Präsenz Seminar oder LIVE Online Seminar) ..... (5 FAO-Stunden) 5. Mai 22

### Bank- und Kapitalmarktrecht

Gesellschafts- und insolvenzrechtliche Fragen im Kapitalmarktrecht ..... (7,5 FAO-Stunden) 30. März 22

### Bau- und Architektenrecht

VOB kompakt – klassische Streitpunkte  
(LIVE Online Seminar) ..... (5 FAO-Stunden) 8. April 22  
„Mitgeplant, mitgebaut, mitgehaftet“ – Haftungsfragen bei mehreren Baubeteiligten ..... (7,5 FAO-Stunden) 19. Mai 22  
Aktuelles Bau- und Bauprozessrecht ..... 2. Juni 22

### Erbrecht

19. Stuttgarter Erbrechtstage 2022  
in Kooperation mit der Deutschen Vereinigung für Erbrecht und Vermögensnachfolge (DVEV)  
(LIVE Online Seminar) ..... (10 FAO-Stunden) 18./19. März 22  
Erbrechtsmandate – optimale Unterstützung durch das Sekretariat in der Fallabwicklung..... 10. Mai 22

### Familienrecht

Unternehmensbewertungen prüfen und verstehen (LIVE Online Seminar)... (7,5 FAO-Stunden) 3. März 22  
Aktuelle Entwicklungen zum Unterhalt, Güterrecht sowie Versorgungsausgleich ..... 24. März 22  
Schnittstellen im Familienrecht:  
Auf die richtige Zuordnung kommt es an (als Präsenz Seminar) ..... 4. Mai 22



## SEMINARTERMINE

Ausführliche Informationen zu unseren Seminaren finden Sie im Seminar kalender 1/2022 oder im Internet unter [www.anwaltverein-stuttgart.de](http://www.anwaltverein-stuttgart.de)

Aktuelle Rechtsprechung des BGH zum Familienrecht ..... 20. Mai 22  
Wenn Ehegatten sich trennen  
- rechtliche Fragen in der Trennungszeit - ..... 1. Juni 22  
Steuerliche Fallen und Gestaltungsmöglichkeiten bei Trennung und Ehescheidung  
**(LIVE Online Seminar)** ..... **(2,5 FAO-Stunden)** 24. Juni 22  
Familienrecht aktuell – insbesondere Rechtsprechung des 15. Zivilsenats (OLG Stuttgart) **(hybrides Seminar)** ..... 8. Juli 22  
Aktuelle Entwicklungen im Kindschaftsrecht und im Familienverfahrensrecht ..... **(5 FAO-Stunden)** 15. Juli 22

**Seminar in Kooperation mit dem AnwaltVerein Ulm e.V.**  
Ausgleichsansprüche zwischen Ehegatten außerhalb des Güterrechts **(als Präsenz Seminar oder LIVE Online Seminar)** ..... **(5 FAO-Stunden)** 6. Mai 22

**Handels- und Gesellschaftsrecht**  
Aktuelles Gesellschaftsrecht 2022 ..... **(5 FAO-Stunden)** 17. Mai 22

**Miet- und Wohnungseigentumsrecht**  
Aktuelles Mietrecht 2022  
**(LIVE Online Seminar)** ..... **(7,5 FAO-Stunden)** 10. März 22  
Mietmängel und Schönheitsreparaturen  
**(LIVE Online Seminar)** ..... **(2,5 FAO-Stunden)** 8. März 22  
Fallstricke und aktuelle Probleme in WEG-Verfahren nach der Reform **(LIVE Online Seminar)** ..... 1. April 22

**Sozialrecht**  
Aktuelle Rechtsprechung zum Beschäftigungs- und Arbeitsverhältnis, Selbständigkeit und Scheinselbstständigkeit - Seminar zu §§ 7-13 SGB IV - Kompaktkurs Teil I bis IV  
**(LIVE Online Seminar)** ..... **(10 FAO-Stunden)** 5./6. Juli 22

**Steuerrecht**  
Steuerliche Fallen und Gestaltungsmöglichkeiten bei Trennung und Ehescheidung  
**(LIVE Online Seminar)** ..... **(2,5 FAO-Stunden)** 24. Juni 22

**Strafrecht**  
Verteidigung mit dem Unmittelbarkeitsprinzip ..... 25. März 22  
Das berufsrechtliche Nachspiel ..... 8. April 22  
Praxis der Strafverteidigung im Sexualstrafrecht:  
Aussage gegen Aussage und Falschbeschuldigung ..... 18. Mai 22

**Vergütungsrecht (RVG)**  
Anwaltsvergütung in Verkehrssachen ..... 5. April 22

**Verkehrsrecht**  
Anwaltsvergütung in Verkehrssachen ..... 5. April 22  
Compliance und Fuhrpark ..... **(5 FAO-Stunden)** 27. April 22

## TERMINE

### Stammtisch



FORUM  
Junge Anwaltschaft

Wir treffen uns immer **einmal im Monat donnerstags ab 19:30 Uhr** zum Stammtisch.

Junge Kolleginnen und Kollegen sowie Referendare und Assessoren sind uns jederzeit willkommen. Der Stammtisch findet immer in wechselnden Locations statt (Vorschläge nehmen wir gerne entgegen). Der genaue Ort wird mit der jeweiligen Einladung bekannt gegeben.

Für Fragen steht Ihnen die Regionalbeauftragte für den Landgerichtsbezirk Stuttgart, Rechtsanwältin Dr. Isabel Hohmann, unter [i.hohmann@grub-brugger.de](mailto:i.hohmann@grub-brugger.de) gerne zur Verfügung.

Weitere Informationen zum Forum Junge Anwaltschaft finden Sie unter [www.davforum.de](http://www.davforum.de)

### Stammtisch



Deutscher AnwaltVerein  
Arbeitsgemeinschaft Anwältinnen

Herzlich willkommen sind Mitglieder der ARGE Anwältinnen und Interessentinnen.

Weitere Informationen zur ARGE Anwältinnen finden Sie unter [www.dav-anwaeltinnen.de](http://www.dav-anwaeltinnen.de)

Interessentinnen für die Arbeit der Arbeitsgemeinschaft können sich gerne an **Rechtsanwältin Klaudia Großmann** wenden unter [kg@grossmann-rae.de](mailto:kg@grossmann-rae.de) oder Tel. 0711/90051990.

### Bitte beachten Sie folgende Termine für Rundschreiben № 2 / 2022

- ▶ **Redaktionsschluss** Freitag, 6. Mai 2022
- ▶ **Anzeigenschluss** Freitag, 6. Mai 2022
- ▶ **Erscheinungstermin** Juni 2022

Herausgeber: AnwaltVerein Stuttgart e.V.  
Olgastraße 57 A, 70182 Stuttgart, Tel. 0711 - 3350000-0,  
Fax 0711 - 3350000-9, E-Mail: [info@anwaltverein-stuttgart.de](mailto:info@anwaltverein-stuttgart.de),  
[www.anwaltverein-stuttgart.de](http://www.anwaltverein-stuttgart.de)  
Verantwortlich: Prof. Dr. Olaf Hohmann, Redaktion: Dorela Kress  
Grafik und Layout: [www.lorenz-com.de](http://www.lorenz-com.de)